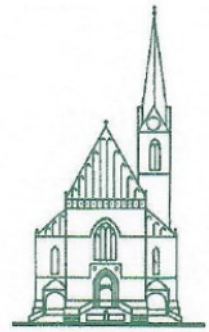


KATHOLISCHES PFARRAMT

Mod. Norman Buschauer
Schloßweg 2
A-6820 Frastanz
Telefon: 05522 51769
E-Mail: office@pfarrefrastanz.at
Web: www.pfarrefrastanz.at



Frastanz, am 5. Mai 2020

23. Pfarr(er)brief

Grüß Gott mitnand,

inzwischen ist die gute Nachricht wohl schon überall angekommen: Wir dürfen ab dem 15. Mai wieder miteinander in der Kirche Gottesdienst feiern. Allerdings unter bestimmten Auflagen. Über die Sinnhaftigkeit der einzelnen Bestimmungen zu diskutieren oder gar lamentieren bringt nicht viel. Es sind einfach Vorschriften, die zum Schutz der Mitfeiernden und gegen eine mögliche Weiterausbreitung des Virus erlassen worden sind.

Wir haben uns folgende Umsetzung überlegt:

1. Am dem Wochenende 16./17. Mai werden wir in der Pfarrkirche wieder miteinander an den Sonn- und Feiertagen Eucharistie feiern.
Unser gesamter Kirchenraum umfasst rund 850m², d.h. nach der Bestimmung 10m²/Person dürften insgesamt 85 Personen gemeinsam in der Kirche sein.
Praktisch habe wir uns das so vorgestellt:
Jede zweite Bank wird durch ein Band abgesperrt. Personen, die hintereinander stehen, sitzen oder knien haben einen Abstand von rund 180cm. Wenn sie leicht versetzt zueinander sind, kommen leicht die geforderten 2m zusammen.
Mitfeiernde, die im gemeinsamen Haushalt leben, dürfen beieinander sitzen. Die anderen bitten wir, entsprechend Abstand zueinander einzuhalten.
Da aber sicherheitshalber doch kontrolliert werden muss, wie viele Personen sich gemeinsam im Kirchenraum aufhalten, brauchen wir einen gewissen Ordnerdienst. D.h., zwei/drei Personen pro Gottesdienst. Wer dazu bereit ist, möge sich bitte im Pfarramt melden. Wir könnten dann einen entsprechenden „Dienstplan“ erstellen. Übrigens, die Aufgabe des Türstehers ist nicht etwa neu, die gab es in der frühen Kirche auch schon. Damals hießen sie Ostiarier.
2. Während der Zeit, in der diese Maßnahmen notwendig sind, werden wir einen zweiten Gottesdiensttermin am Sonntagvormittag anbieten. Es besteht dann die Möglichkeit, am Samstagvorabend um 19.00 oder am Sonntagvormittag um 8.30 oder 10.00 mitzufeiern.
Im Vertrauen, dass sich das von selbst einpendeln wird, verzichten wir auf Voranmeldungen und Platzkarten, wie sie anderenorts scheinbar angeboten werden
3. Diese „Ordnerpersonen“ werden auch nach den Gottesdiensten mitwirken, die Handläufe bzw. Türgriffe zu reinigen.
4. Auf das Weihwasser in den Becken müssen wir weiterhin verzichten.
5. Es besteht, auch während der Gottesdienstfeier, eine generelle Maskenpflicht. Auch wenn das ev. unangenehm ist oder komisch erscheint. Ich bitte diese Verordnung unbedingt einzuhalten und eigene Mund-Nasen-Masken mitzubringen.
6. Dass Begrüßungen und z.B. auch der Friedensgruß ohne das gewohnte Händeschütteln stattfinden soll, ist inzwischen bekannt. Mir gefällt der Slogan: Anstelle und die Hände zu reichen, schenken wir einander einen freundlichen Blick.
7. Aus Vorsicht werden wir bei der Gabenbereitung keine Körbchen durchreichen, sondern welche hinten in der Kirche aufstellen, in die die Mitfeiernden ihre Gaben legen können. Dafür ein ganz besonderes Vergeltsgott.

8. Auf die Frage nach einer hygienischen Form der Kommunionsspendung haben wir uns überlegt, dass die Kommunionsspenden/innen das Heilige Brot mit einer kleinen Zange in die offenen Hände legen.
9. Die Verordnungen der Bischofskonferenz in Absprache mit der Bundesregierung betonen auch, dass Personen, die sich krank fühlen oder krank sind, bitte aus Rücksicht auf die anderen nicht zu den Gottesdiensten kommen.
10. Falls noch weitere Fragen auftauchen bzw. Klärungen notwendig sind, kann diese Liste ja noch erweitert werden.

Es ist echt komisch, solche Verhaltensmaßregeln zur Feiere eines Gemeindegottesdienstes zu überlegen und bekannt zu geben. Aber besondere Zeiten erfordern ein besonderes Verhalten. Ob und das passt oder nicht, ist eine andere Frage.

Eine immer wieder gestellte Frage betrifft andere kirchliche Feiern, allen voran die Begräbnisfeiern. Für die Beisetzung am Friedhof gelten nach wie vor die Regeln der vergangenen Woche. D.h. Beisetzung „nur“ im Familienkreis. Wenn gewünscht, darf ab dem 15. Mai in der Kirche ein Sterbe- und Auferstehungsgottesdienst gefeiert werden, allerdings auch unter der Auflage, die oben genannten Regeln einzuhalten. Diese Regeln gelten auch für allfällige Totenwachen.

Tauferiern sind ab Mitte Mai wieder erlaubt, allerdings leider auch nur im engeren Familienkreis. Bitte um individuelle Absprache im Pfarramt.

Auch der Wunsch nach Maiandachten ist öfters ausgesprochen worden. Einer Maiandacht steht nichts im Wege, wenn die entsprechenden Abstände zueinander eingehalten werden.

Gut möglich, dass ich in dieser Aufzählung etwas übersehen habe. Bitte einfach um eine kurze Rückmeldung ans Pfarramt, wenn es noch irgendeine offene Frage gibt, die dann in einem der folgenden Pfarr(er)briefe beantwortet werden kann. Auch konkrete Vorschläge und Ideen sind willkommen. Wobei wohl nie alle Wünsche gleich umgesetzt werden können. mein größter Wunsch im Moment wäre, dass sich das blöde Virus von selbst verabschiedet.

Und weil ein paar Rückmeldungen auf die Pfarr(er)briefe ganz besonders auch den Humor angesprochen haben, ...



Euch alle grüße ich ganz herzlich und bitte bleibt dabei:

Luagand uf eu und eura Liaba und bliband gsund!

Euer Pfarrmoderator Norman